



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Münster  
Der Bürgermeister

48127 Münster



10. Okt 2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

35.02.01.500-  
001/2017.0004.3/17

**Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)**

Ihr Schreiben vom 17.07.2017; Az.: 61.34

Ihre Mail vom 02.08.2017

Telefonate mit Herrn Hülk am 02.08.2017 und Herrn Krause-Kämereit am 09.10.2017

Anlagen: 1 Genehmigung  
1 Flächennutzungsplanänderung  
1 Heft Verfahrensunterlagen

Auskunft erteilt:

Herr Rieger

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1477

Telefax:

+49 (0)251 411-81477

Raum: 363

E-Mail:

wulf.rieger  
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches.

Für diesen Bereich werden folgende Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht:

In der Begründung unter Punkt 5.1 wird ausgeführt, dass der Bereich südlich der Roxeler Straße als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt werden soll.

Die ehemalige Nutzung des denkmalgestützten Gebäudes als Offizierskasino soll nunmehr einer Nutzung als Seminar- und Gästehaus für das Universitätsklinikum Münster zugeführt werden. Der Bereich war bisher, wie die übrige Kasernenfläche auch als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung militärische Einrichtung dargestellt.

Die Darstellung des Bereiches mit der Nutzung des Gebäudes als Seminar- und Gästehaus für das Universitätsklinikum Münster als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist nicht möglich.

Hier wird insbesondere auf das OVG NRW Urteil vom 04.07.2012, Az.: 10 D 29/11.NE verwiesen.



In den Leitsätzen ist zu einer Grünfläche folgendes ausgeführt:

1. Grünflächen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sind Flächen, die grundsätzlich frei von fester Bebauung, insbesondere geschlossenen Gebäuden sind, und durch naturbelassene oder angelegte, mit Pflanzen bewachsene oder zumindest dem Aufenthalt im Freien dienende Flächen geprägt werden (Rn.34).
2. Ist für eine solche Grünfläche eine Zweckbestimmung festgesetzt, darf der spezielle Nutzungszweck die Grenzen der Nutzungsart "Grünfläche" nicht überschreiten; das bedeutet, dass bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen, bei einer Gesamtbetrachtung nur von untergeordneter Bedeutung sein dürfen, damit der grundsätzliche Charakter als Grünfläche erhalten bleibt (Rn.36).

Die in den Leitsätzen formulierten Aussagen stehen der Absicht die baulichen in einer Grünfläche zu sichern entgegen und sind auch nicht mit der eigentlichen Zweckbestimmung der Grünfläche (Parkanlage) vereinbar.

Die Planung ist in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig.

Hinweise:

Der oben aufgeführte Verfahrensfehler kann für den ausgenommenen Bereich nur durch ein eigenes ergänzendes Verfahren ausgeräumt werden.

Bezüglich der Darstellungsmöglichkeiten für den Bereich verweise auf das Telefonat mit Herrn Krause -Kämereit am 09.10.2017.

Bekanntmachung der Genehmigung:

Der Flächennutzungsplan kann nach Beitrittsbeschluss durch den Rat in Kraft gesetzt werden.

Den Nachweis der Bekanntmachung der Genehmigung bitte ich mir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(W. Rieger)



**Bezirksregierung Münster**

**Genehmigung  
der 69. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Münster  
im Stadtbezirk Münster-West,  
im Stadtteil Gievenbeck  
im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Stra-  
ße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe /  
Niedenstiege)**

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 beschlossene 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches.

Münster, den 10.10.2017

Bezirksregierung Münster

Az.: 35.02.01.500-001/2017.0004.3/17



Im Auftrag

(W. Rieger)